

Grundordnung der Fachschaft 04

Stand 09.06.2011

§1 Mitglieder

1. Die Fachschaft besteht aus Fachschaftsmitgliedern und dem Vorstand.
2. Die bei der Hochschulwahl gewählten studentischen Mitglieder des Fakultätsrates der Fakultät 04 sind während ihrer Amtszeit automatisch Fachschaftsmitglieder.

§2 Fachschaftssitzung

1. Die Fachschaftssitzung ist das höchste Entscheidungsgremium der Fachschaft 04.
2. Stimmberechtigt sind alle Fachschaftsmitglieder.
3. Die Fachschaftssitzung ist beschlussfähig, sobald 1/3 der Fachschaftsmitglieder anwesend ist.
4. Stimmrechtsübertragungen sind möglich. Es ist nicht zulässig, dass ein Fachschaftsmitglied zeitgleich mehr als eine Stimme übertragen bekommt.
5. Stimmrechtsübertragungen bedürfen der Schriftform (handschriftlich, per FAX, per Email über den Fachschaftsverteiler).
6. Verbindliche Beschlüsse sind nur mit Abstimmung möglich. Falls nichts anderes festgelegt wurde, reicht im Normalfall die einfache Mehrheit der anwesenden Stimmen aus.
7. Die Einladung erfolgt mindestens 1 Woche vor Beginn der Sitzung und enthält die vorläufige Tagesordnung. Es sind alle Fachschaftsmitglieder einzuladen.
8. Über den Verlauf der Sitzung und gefasste Beschlüsse muss Protokoll geführt werden.
9. Die Fachschaftssitzung tagt grundsätzlich öffentlich.
10. Durch Beschluss können Personen, die nicht Fachschaftsmitglied sind von einem oder mehreren Tagesordnungspunkten ausgeschlossen werden.
11. Jeder Teilnehmer der Fachschaftssitzung hat Rede- und Antragsrecht.

§3 Vorstand

1. Der Vorstand der Fachschaft 04 besteht aus 5 Mitgliedern. Dazu gehören 2 gewählte studentische Fakultätsratsmitglieder und 3 Fachschaftsmitglieder.
2. Der Vorstand wird für ein Semester durch die Fachschaftssitzung gewählt.
3. Der Vorstand entscheidet über alle dringenden Maßnahmen, die nicht bis zur nächsten Fachschaftssitzung vorgehalten werden können.
4. Für gültige Beschlüsse des Vorstandes sind mindestens 4 Stimmen notwendig.
5. Über Beschlüsse ist Protokoll zu führen.
6. Der Vorstand kann jederzeit durch einen Beschluss der Fachschaftssitzung aufgelöst werden.

§4 Mitgliedschaft

1. Mitglied kann jeder Studierende der Hochschule München werden. Die Mitgliedschaft beginnt 3 Monate nach Antragsstellung und bedarf des Beschlusses der Fachschaftssitzung.
2. Beschlüsse zu Personalangelegenheiten müssen unmittelbar und geheim erfolgen. Alle diesbezüglichen Anträge müssen eine Woche vor der Sitzung allen Fachschaftsmitgliedern schriftlich mitgeteilt werden (per Email über den Fachschaftsverteiler).
3. Eine vorzeitige Mitgliedschaft ist per Beschluss der Fachschaftssitzung möglich, wenn der Antragssteller besonderes Engagement für die Fachschaft 04 gezeigt hat.
4. Jedes Mitglied kann seine Mitgliedschaft für die Dauer von 3 bis 6 Monaten pausieren. Zur Ermittlung der Beschlussfähigkeit der Fachschaftssitzung werden diese pausierten Mitglieder nicht dazu gezählt.

5. Die Mitgliedschaft endet mit der Exmatrikulation. Sie kann durch Antrag des Mitgliedes um jeweils ein Semester verlängert werden. Über den Antrag entscheidet die Fachschaftssitzung.
6. Jedes Mitglied kann auf eigenen Wunsch jederzeit aus der Fachschaft austreten.
7. Die Fachschaftssitzung kann auf Antrag die Mitgliedschaft eines Mitgliedes beenden. Dazu ist die absolute Mehrheit aller Stimmen der Fachschaftsmitglieder notwendig.

§5 Schließberechtigung für die Räume der Fachschaft 04

1. Nur mit der Abgabe des ausgefüllten Zugangsberechtigungsformulars (siehe Anhang) ist die Erteilung einer Schließberechtigung möglich.
2. Jedes Mitglied hat Anspruch auf Schließberechtigung.
3. Bei Bürgschaft eines Fachschaftsmitgliedes kann an einen Studierenden der Hochschule München für maximal einen Monat eine temporäre Schließberechtigung für die Räume der Fachschaft erteilt werden.

§6 Änderung der Grundordnung

1. Eine Änderung der Grundordnung bedarf der absoluten Mehrheit der Stimmen aller Fachschaftsmitglieder.
2. Die Änderungsanträge müssen mindestens 1 Woche vor Beginn der Sitzung allen Mitgliedern bekannt gegeben werden.

Diese Grundordnung ist am xx.xx.xxxx in Kraft getreten.